



Entscheid Nr. 136

vom 22. März 2012
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Augst: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 411
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 37 vom 24. Januar 2012 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 411 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 13. Februar 2012 bis 13. März 2012 in der Gemeindeverwaltung Augst öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 6 vom 09. Februar 2012 publiziert worden. Der vom Baulinienplan betroffene auswärtige Grundeigentümer ist mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 411 in der Gemeinde Augst keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 07-022/001 vom 05. Oktober 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Augst, 4302 Augst
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche, V-PM, W

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 07-022/001 vom 05. Oktober 2011